



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2013/271
Datum:	30.09.2013

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	08.10.2013	öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	17.10.2013	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 30.09.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 30.09.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer: 3.7
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2006
Maßnahme:	Beginn: Ende:	

Gebührenkalkulation für die Personenschifffahrtsanlegestelle der Stadt Kitzingen;
Festsetzung der Gebühren

Beschlussentwurf:

1. Der Kostendeckungsgrad für den Betrieb der Personenschifffahrtsanlegestelle wird auf 100 % festgesetzt.
Überschüsse werden den allgemeinen Haushaltsmitteln zugeführt.
2. Die Anlegegebühr für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m beträgt pro Tag 80,00 € zzgl. gesetzliche MwSt. (z. Zt. 19 %).
3. Die Anlegegebühr für Schiffe mit einer Schiffslänge ab 65 m beträgt pro Tag 250,00 € zzgl. gesetzliche MwSt. (z. Zt. 19 %).
4. Die Gebühr für den Bezug von Strom wird auf 0,35 € pro kWh zzgl. gesetzliche MwSt. (z. Zt. 19 %) festgelegt.
5. Die Gebühr für den Bezug von Frischwasser wird auf 2,50 € pro m³ zzgl. gesetzliche MwSt. (z. Zt. 7 %) festgelegt.

Sachvortrag:

Siehe beiliegende Gebührenkalkulation.

Die Schiffsanlegestelle am Main mit nur 5 Minuten Fußweg in die Innenstadt von Kitzingen wurde im Jahr 2011 in Betrieb genommen. Seitdem gewinnt der Schifffahrtstourismus in der Stadt Kitzingen zunehmend an Bedeutung.

Nach Art. 8 Abs. 1 KAG soll eine Gemeinde Benutzungsgebühren erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Anlagen:

Gebührenkalkulation Schiffsanlegestelle